

Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Information über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung oder Ausbildung bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen gemäß den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere über die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Marktplatz 1

97650 Fladungen

Telefon: 09778 / 9191-0

Telefax: 09778 / 9191-33

E-Mail: bewerbung@fladungen.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landratsamt Rhön-Grabfeld

Datenschutzbeauftragter

Spörleinstraße 11

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon: 09771 / 94-342

E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung:

Die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. im Rahmen des Verfahrens zur Besetzung von Ausbildungsstellen erhoben und verarbeitet. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt. Ihre Bewerbung auf eine bestimmte Stelle kann daher bei erfolglosem Ergebnis nur dann für andere offene Stellen weiter berücksichtigt werden, wenn Sie dies ausdrücklich schriftlich erklärt haben.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 103 Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG).

4. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und an wen werden diese weitergegeben?

Ihre Daten werden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und im Auswahlverfahren zwingend zu befassen sind. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt regelmäßig in Zusammenarbeit zwischen der hierfür zuständigen Personalstelle, der jeweiligen Fachabteilung, der Personalvertretung und der bei der Personalauswahl eventuell zu beteiligenden politischen Gremien.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ihre im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir für mindestens sechs Monate. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme vernichten wir die übermittelten Daten nach sechs Monaten nach Mitteilung der Absage, es denn, deren Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Dies ist z.B. im Falle eines Klageverfahrens möglich.

Erfolgt eine Einstellung, werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert.

Im Personalauswahlverfahren zur Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn werden Ihre Daten wegen der Teilnahmebeschränkung nach Art. 22 Abs. 8 Satz 7 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) für maximal 10 Jahre nach erstmaliger erfolgloser Teilnahme gespeichert.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte informieren:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, Art. 18 und Art. 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerberdaten begehrt, kann eine Prüfung im Auswahlverfahren nicht erfolgen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie wie folgt erreichen können:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 / 21 26 72-0

Telefax: 089 / 21 26 72-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de